

EINWOHNERGEMEINDE BARGEN



KOMMUNIKATIONSANLAGE BARGEN

Preisblatt für die Glasfaser –
Kommunikationsanlage der
Gemeinde Barga

Der Gemeinderat Bargaen erlässt, gestützt auf den Artikel 4, «Finanzierung – Zuständigkeiten» des Reglements für die Glasfaser – Kommunikationsanlage der Gemeinde Bargaen vom 20.12.2020 folgende Preisbestimmungen:

Art. 1 Preise

Allgemeine Bestimmungen

¹ Die Preise werden vom Gemeinderat auf Antrag des Organs für den Bau und Betrieb des Glasfasernetzes festgelegt und im Preisblatt für die Glasfaser – Kommunikationsanlage veröffentlicht.

² Grundsätzlich werden alle Gebäude bis und mit BEB erschlossen. Erschliessungen ohne Kommunikationsnutzung erfolgen durch die Gemeindebetriebe. Bei einer nachträglichen Nutzung der Kommunikation fallen für die Eigentümer die untenstehenden Kosten an.

Kosten der Erschliessung ¹⁾

¹ Für die Erschliessung einer Liegenschaft mit Glasfaserkabel ist der ordentliche Bewilligungsweg einzuhalten. Die Kosten für die Erschliessung (Rohranlage, Kabelzug, DROP-Kabel, Feederkabel, BEP, OTO-Dose, etc.) gehen zu Lasten der Eigentümer.

Anschlussentgelt

¹ Die Anschlusskosten werden einmalig erhoben. Sie setzen sich zusammen aus einem Grundbeitrag für den Anschluss einer Liegenschaft und einem zusätzlichen Betrag für jede Wohnung / Geschäftsraum. (NE = Nutzungseinheit)
Bei einer Neuerschliessung einer Liegenschaft werden die Kosten wie folgt gerechnet:

Anschluss Preise (...)¹⁾

(...)¹⁾
Grundbeitrag für Einfamilienhaus,
Mehrfamilienhaus, Gewerbe – und
Industriebauten CHF 3'000.00

Betrag für jede¹⁾ Wohnung/Nutzungseinheit CHF 800.00

Mehrwertsteuer

¹ Die Preise verstehen sich exklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. ¹⁾

Benutzungskosten

¹ Die jeweiligen Benützungskosten richten sich nach den vom Kunden abgeschlossenen Vertrag mit den Providern und werden von diesen dem Kunden direkt in Rechnung gestellt. Die Gemeinde Bargaen stellt keine Benutzerkosten in Rechnung.

1) Rev. GR vom 18.10.2022 per 01.01.2023

Ausnahmen

¹Das Organ für den Bau und Betrieb des Glasfasernetzes kann in speziellen Fällen (gewerbliche oder kommerzielle Nutzung, Anschlüsse ausserhalb der Bauzone) vom Preisblatt abweichende Regelungen treffen. Dabei werden die effektiven Kosten an die Verursacher weiterverrechnet.

Gültigkeit

¹ Das Preisblatt für die Glasfaser-Kommunikationsanlage der Gemeinde Barga wurde vom Gemeinderat genehmigt und ist gültig ab dem 01.01.2021.

Art. 2 Verrechnung der Dienstleistungen und Inkasso

**Rechnungsstellung
und Zahlung**

¹ Die Rechnungsstellung der bezogenen Dienstleistungen an den Kunden erfolgt von den Providern direkt.

² Rechnungen für Erschliessungen etc. werden von der Gemeinde Barga an die Eigentümer verschickt.

NAMENS DER EINWOHNERGEMEINDE BARGA

Der Präsident:

Die Gemeindeverwalterin:

sig. Hansjörg Weber

sig. Monika Käch

1) Rev. GR vom 18.10.2022 per 01.01.2023